

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 39/39
Telefax: 0228 848 ppbn d
Telefax: 21 08 64

Inhalt

Dr. Dieter Spöri MdL
zur Notwendigkeit eines
Know-how-Transfers:
Experten für die
DDR auf Zeit freistellen.

Seite 1

Wolfgang Thierse MdV
zur Notwendigkeit einer
Regelung, die das Ma-
terial sicherstellt und
seinen Mißbrauch ver-
hindert: Stasi-Aktenre-
gelung im Einigungs-
vertrag ist unzureichend.

Seite 2

Prof. Dr. Hartmut Soell
MdB zur Notwendigkeit
der Bonner Kontinuität
im Umgang mit Peking:
Versteinerte Verhält-
nisse in China.

Seite 3

Jo Leinen zu einer In-
itiative des Saarlandes:
Den Boden unter
Schutz stellen.

Seite 4

Dr. Liesel Hartenstein
zur Antwort der Bun-
desregierung auf eine
Anfrage zum Thema
"leister Flugzeugmotor":
Umwelt muß vor Um-
satz gehen.

Seite 6

45. Jahrgang / 171

6. September 1990

Experten für die DDR auf Zeit freistellen!

Zur Notwendigkeit eines Know-how-Transfers nach
Ostdeutschland

Von Dr. Dieter Spöri MdL

Vorsitzender der SPD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg
Mitglied des SPD-Partelvorstandes

Die ökonomische und ökologische Erneuerung der bisherigen DDR im Zuge des Vereinigungsprozesses setzt einen enormen Kapitaltransfer voraus, der vor allem aus der Bundesrepublik bedient werden muß. Kein Wunder also, daß sich die politische Diskussion darüber vor allen Dingen auf die Größenordnungen dieses öffentlichen und privaten Kapitaltransfers, seine Rahmenbedingungen und Finanzierungsfragen konzentriert. Täglich werden eher spekulativ immer neue Milliardensummen zum Finanzierungsdefizit der DDR, zum Infrastruktur- und privaten Investitionsbedarf quantifiziert, die Varianten steuer- beziehungsweise regionalpolitischer Investitionsanreize diskutiert. Dahinter steht die brisante Frage, wer über steigende Zinsen oder Steuern diesen riesigen Finanzbedarf letzten Endes bezahlt.

Die unausweichliche Diskussion hat von einer Erfolgsprämisse dieses größten Experiments der modernen Wirtschaftsgeschichte abgelenkt, die genauso wichtig ist wie der Kapitaltransfer: Ein breit angelegter Know-how-Transfer zugunsten überlebensfähiger und neu entstehender Unternehmen in den neuen Ländern des vereinigten Deutschlands - eine Aufgabe, die bisher sträflich vernachlässigt wird.

Es geht dabei um etwa die Hälfte aller Betriebe, die über Kooperation oder Sanierungsmaßnahmen eine Marktperspektive haben. Alle Liquiditätskredite, Strukturhilfen, Kurzarbeitergelder und Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur werden nur dann zu konkurrenzfähigen und damit sicheren Arbeitsplätzen beitragen, wenn im Bereich des betrieblichen Rechnungswesens, des Marketings, des Einkaufs, der neuesten Fertigungs- und Produktionstechnologien auf Unternehmensebene ein breiter Know-how-Transfer organisiert wird. Ansonsten fließen all diese Gelder in ein Faß ohne Boden, weil die Umstellung auf weltwirtschaftliche Konkurrenzbedingungen nicht gelingt.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Hausallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mit zuzügl. MwSt und Versand.

Verantwortiger Umweltschutz
mit recycelten Rohstoffen
Recycling-Papier



Die Umstellung von einer Zentralplanwirtschaft gelingt nur, wenn im Betrieb jemand die internationalisierten Absatzmärkte kennt, wenn jemand weiß, wie kaufmännische Buchführung und Preiskalkulation funktioniert und mit welchen Produkten bzw. Technologien die Konkurrenz in nächster Zeit voraussichtlich antritt. In den Betrieben einer weltwirtschaftlich weitgehend abgeschotteten zentralen Planwirtschaft konnten bis auf wenige Ausnahmen diese existentiellen Kenntnisse und Fertigkeiten überhaupt nicht oder nur mangelhaft entwickelt werden. Auch notwendige Umschulungs- und Fortbildungsanstrengungen wirken hier nur begrenzt: Wer einen Datenverarbeitungs-Lehrgang besucht hat, kann noch lange kein computergestütztes Controlling aufbauen.

Überlebens- und sanierungsfähige Betriebe brauchen in der jetzigen Starphase dringende Unterstützung und Mitarbeit von betrieblichen Praktikern aus der Bundesrepublik. Diese Unterstützung ist genauso wichtig wie der Kapitaltransfer in die marode DDR-Wirtschaft und muß politisch organisiert werden. In einem Bund/Länder-Programm sollten daher Unternehmen in der Bundesrepublik, die bereit sind, Fachleute für einen begrenzten Zeitraum, zum Beispiel drei bis sechs Monate, für diese Aufgabe freizustellen, die entsprechenden Gehaltskosten ersetzt werden. Voraussetzung für die Finanzierung der Gehaltskosten ist natürlich eine zeitlich begrenzte, betriebliche Rückkehrgarantie, ohne die das berufliche Risiko interessierter Fachkräfte zu groß wäre. Ergänzt werden könne dieser Know-how-Transfer durch staatlich finanzierte Betriebspraktika von Arbeitskräften aus der DDR in Westbetriebe.

Wenn es nicht gelingt, unter Mitarbeit von Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern sowie Gewerkschaften diesen notwendigen zwischenbetrieblichen Transfer von Humankapital zu organisieren, geht der Transfer von Geldkapital ins Leere. Dann wird der gesellschaftliche Großversuch Marktwirtschaft, die ja niemand in der DDR in den letzten Jahrzehnten lernen konnte, für absehbare Zeiträume scheitern. Das Ergebnis wären eine langfristige Alimentation der ehemaligen DDR mit Erhaltungssubventionen und Sozialtransfers und damit nicht nur Strukturkrisen, sondern auch Folgekosten der deutschen Einheit, die zu einem gesellschaftlichen Sprengsatz werden könnten.

(-/6. September 1990/rs/fr)

Stasi-Aktenregelung im Einigungsvertrag ist unzureichend

Zur Notwendigkeit einer Regelung, die das Material sicherstellt und seinen Mißbrauch verhindert

**Von Wolfgang Thierse MdV
Partei- und Fraktionsvorsitzender der DDR-SPD**

Die SPD in der DDR unterstützt die Besetzerinnen und Besetzer der Archivräume des ehemaligen MfS/AfNS in der Ostberliner Normannenstraße in ihrem Anliegen, auf die völlig unzureichende Regelung des Umgangs mit der Stasi-Vergangenheit im Einigungsvertrag hinzuweisen.

Ich habe den Besetzern und den anwesenden Fraktionsvorsitzenden von CDU/DA, FDP und SED/PDS vor Ort einen Lösungsvorschlag unterbreitet:

Das von der Volkskammer am 24. August 1990 einstimmig beschlossene Gesetz über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen MfS/AfNS soll auch nach dem 3. Oktober 1990, längstens bis zum 31. Dezember 1995 in Kraft bleiben, bis die Lagerung und der Umgang mit den Akten des ehemaligen MfS/AfNS vom gesamtdeutschen Gesetzgeber geregelt sind.

Eine solche gesamtdeutsche Regelung muß zwei Gesichtspunkten besonders Rechnung tragen:

- a) Die Bürgerinnen und Bürger der DDR müssen das Recht behalten, ihre Vergangenheit in eigener Verantwortung zu bewältigen.
- b) Die Akten dürfen nur nach Maßgabe strenger datenschutzrechtlicher Bestimmungen eingesehen und verwendet werden. Ein Mißbrauch zu politischen und kriminellen Zwecken muß ausgeschlossen sein.

Auf jeden Fall gilt es, im Einigungsvertrag, gegebenenfalls in einem dazugehörigen Briefwechsel, sicherzustellen, daß die Intentionen des von der Volkskammer am 24. August 1990 beschlossenen Gesetzes über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen MIS/AINS auch nach dem 3. Oktober 1990 beachtet werden:

- a) Möglichkeiten der Nutzung der Akten für die historisch-politische Aufarbeitung,
- b) keine Vernichtung von Aktenmaterial,
- c) Recht der Bürger auf Auskunft über das über sie existierende Aktenmaterial,
- d) Verhinderung des Mißbrauchs zu politischen und kriminellen Zwecken.

Die zwischen der Einbringung in der Volkskammer am heutigen Donnerstag und der ersten Lesung des Einigungsvertrages in der kommenden Woche verbleibende Zeit muß jetzt zu einem konstruktiven, parteipolitische Grenzen überschreitenden Gespräch genutzt werden, um dieses gemeinsame Interesse der DDR-Bevölkerung gegenüber der Bundesrepublik zu formulieren.

Der Umgang des Innenministers Diestel mit einem von der Volkskammer beschlossenen Gesetz ist ein Skandal.

Die Volkskammer hat das Gesetz über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen MIS/AINS beschlossen, als der Innenminister bereits für dessen zukünftige Unwirksamkeit hatte sorgen lassen. Dieser Innenminister besitzt nicht die notwendige Sensibilität im Umgang mit der Stasi-Vergangenheit. Er hat monatelang den Sonderausschuß zur Überprüfung der Abgeordneten der Volkskammer in seiner Arbeit behindert und beläßt hohe ehemalige Funktionsträger der Staatssicherheit in ihren Führungspositionen. Wir verlangen die sofortige Entfernung ehemaliger Stasi-Mitarbeiter aus höheren und mittleren Funktionen des Innenministeriums. Ebenso notwendig ist die Entfernung von Stasi-Mitarbeitern aus dem Staatsarchiv und die sofortige Beendigung der weiteren Verwaltung der Akten durch Stasi-Leute. Ich habe daher Innenminister Diestel aufgefordert, seinen Rücktritt zu erklären.

(-/6. September 1990/rs/fr)

Versteinerte Verhältnisse in China

Zur Notwendigkeit der Bonner Kontinuität im Umgang mit Peking

Von Prof. Dr. Hartmut Soell MdB

Der parteiübergreifende Konsens in der Beurteilung der Verhältnisse in der Volksrepublik China nach den erschütternden Ereignissen im Juni 1989 auf dem Tian'anmen, droht aufgrund äußerst zweifelhafter ökonomischer Hoffnungen über Bord geworfen zu werden. Die Reden von "moralischer Verantwortung", "Trauer", "Mitgefühl" und "Konsequenzen" scheinen in Vergessenheit zu geraten. In der Debatte vom 15. Juni 1989 im Deutschen Bundestag kamen Vertreter aller Parteien zu dem Schluß, daß die Geschäftsgrundlage für die deutsch-chinesische Zusammenarbeit unter solchen Umständen entfallen sei.

Was hat sich seither geändert, daß Anlaß zu einer Änderung der Politik gegenüber China geben könnte?

Die Menschenrechtssituation hat sich weder für die unterdrückten Menschen in der Volksrepublik China noch für die von Völkermord bedrohten Menschen in Tibet geändert. Im Gegenteil - mittlerweile müssen Chinesen wieder Kontakte zu Ausländern verheimlichen oder besser ganz meiden. Das Schicksal Tausender die vor über einem Jahr inhaftiert wurden, ist noch immer ungeklärt. Die von Amnesty International (AI) veröffentlichte Liste der politischen Gefangenen ist mit über 650 Namen die längste Liste, die von AI jemals über ein Regime veröffentlicht wurde. Von den Ermordeten und Hingerichteten in China und Tibet ganz abgesehen.

Wir sollten die Bilder des Blutbades auf dem Tian'anmen nicht vergessen!

Es gibt in der Tat keinen Anlaß die gemeinsame Haltung der bundesdeutschen Parteien vom Juni 1989 zu revidieren.

Die sozialökonomischen Verhältnisse in der Volksrepublik China verursachen weiterhin scharfe soziale Gegensätze, die sich auch in steigender Kriminalität ausdrücken. Die Machthaber versuchen der Kriminalität durch drakonische Strafe zu begegnen.

Auf der Basis von Unterdrückung und Verfolgung, gestützt auf die Panzer und Gewehre der Armee, glaubt man so die ökonomischen Hoffnungen der westlichen Industrieländer verwirklichen zu können? Wohl kaum. Auch in der Volksrepublik China ist die Entfaltung der schöpferischen Kräfte, derer eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung bedarf, nicht ohne ein Mindestmaß geistiger Freiheit und ohne Achtung der Menschenrechte möglich. Unterdrückung und Willkür erzeugen weder Wohlstand noch Wachstum.

Der neue chinesische Fünfjahresplan kehrt teilweise zu konservativen kommunistischen Methoden der Wirtschaftsführung zurück und erfüllt die Hoffnung auf einen wirtschaftlichen Öffnungskurs nicht.

Selbst das "Wall Street Journal" beurteilt die ökonomischen Entwicklungen unter den gegebenen Voraussetzungen sehr skeptisch. Ebenso sind japanische Firmen, trotz einer Teilfreigabe des 1989 eingefrorenen Fünf-Jahres-Kredits durch die Regierung Kaifu, skeptisch in einem Lande dessen politische Situation und Entwicklung unsicher ist, zu investieren.

Die Modernisierung einer rückständigen Wirtschaft wird auch in China nicht ohne demokratische Reformen möglich sein. Im Interesse der unterdrückten und verfolgten Menschen in China und Tibet sollten wir weiterhin auf eine Beendigung von Völkermord, Folter und Unterdrückung dringen und diese Menschen nicht ökonomischen Erwartungen opfern, deren Erfüllung auf tönernen Füßen stehen.

(-/6. September 1990/rs/fr)

Den Boden unter Schutz stellen Zu einer Initiative des Saarlandes

Von Jo Leinen
Umweltminister des Saarlandes

I.

Der Boden ist zusammen mit Luft und Wasser die Lebensgrundlage für Pflanzen, Tiere und Menschen. Der Boden zählt zu den kostbarsten Gütern der Menschheit und ist bisher nur unzureichend gesetzlich geschützt. In seiner Regierungserklärung vom 14. März 1990 stellte Oskar Lafontaine fest:

"Die Erhaltung der Funktionstfähigkeit des Boden ist eine Schlüsselaufgabe der Umweltpolitik. Boden ist grundsätzlich nicht vermehrbar, und seine Regenerationsfähigkeit ist begrenzt."

II.

Luft und Wasser werden vom Bundesgesetzgeber bereits umfassend geschützt. Ein Gesetz, das den Boden unmittelbar unter vorbeugenden Schutz stellt, gibt es bisher noch nicht. Die Behörden können bisher zwar eingreifen, wann über eine Verschmutzung des Bodens andere Güter wie zum Beispiel Trinkwasser gefährdet sind. Die Funktionstfähigkeit des Bodens ist jedoch für sich genommen ein wichtiges ökologisches Ziel.

Leider hat das Bundesumweltministerium bisher keine Initiative für ein Bodenschutzgesetz ergriffen. Deshalb geht das Saarland mit der umweltpolitischen Initiative voran.

Die Grundzüge des geplanten saarländischen Bodenschutzgesetzes sehen vor:

- Boden und Bodenbelastung werden gesetzlich definiert. Darnit wird die Basis für Maßnahmen zum Schutz des Bodens festgelegt.
- Jeder einzelne und die öffentlichen Planungsträger werden gesetzlich zum Bodenschutz verpflichtet.

- Das Bodenschutzgesetz legt Melde- und Auskunftspflichten fest.
- Das Betretungsrecht wird geregelt.
- Einrichtung und Maßnahmen für die Erfassung und Überwachung der Bodenbeschaffenheit werden geregelt, ein Bodenbelastungskataster, Bodenmeßnetz und Bodenprobenbank eingerichtet.
- Gebiete mit besonderen Belastungen werden als besondere Bodenbelastungsgebiete ausgewiesen, für die spezielle Vorschriften gelten.

Mit dem saarländischen Bodenschutzprogramm und dem Forschungsprogramm "Bodeninformationssystem" wurden schon wichtige Vorarbeiten für den Bodenschutz geleistet.

III.

Nach dem Konzept des Umweltministeriums soll im saarländischen Bodenschutzgesetz auch die Altlastensanierung geregelt werden. Es ist vom Zusammenhang her vernünftig, die Bodensanierung als Teil des Bodenschutzes in einem Bodenschutzgesetz zu regeln, und die Altlastensanierung nicht an das Abfallgesetz anzuhängen.

Beim saarländischen Altlastensanierungs-Konzept denken wir in zwei Richtungen:

- Es soll eine Altlasten- und Bodensanierungsgesellschaft unter maßgeblicher Beteiligung der SES (Sonderabfallentsorgung Saar GmbH) gegründet werden.
- Wir überlegen, auf alle Überlagerungsablagerungen, das heißt Abläufe und Reststoffe, eine Umweltabgabe zu erheben. Diese Regelung macht in einem Bodenschutzgesetz Sinn, weil Deponien und Halden Landschaft verbrauchen und den Boden tendenziell belasten.

IV.

Das Saarland ist bei der Bewältigung seiner Altlastenprobleme ein gutes Stück voran gekommen:

- Es gibt ein Altablagungs-Kataster, das inzwischen flächendeckend fertiggestellt ist.
- Ein Altstandorte-Kataster ist in Arbeit.
- In Neunkirchen ist ein Bodensanierungszentrum vorgesehen, zu dem das Bundesumweltministerium 21,6 Millionen DM beisteuert.
- Für das Modellprogramm zur Sanierung der Altlasten in Burbach hatte das Bundesministerium für Forschung und Technologie 16 Millionen DM zugesagt.
- In Völklingen werden Sanierungsmaßnahmen mit Mitteln aus der Strukturhilfe, der Städtebauförderung, Stahlstiftung und aus dem RESIDER-Programm der EG angegangen.

Das Saarland wird im Jahre 1990 rund 5,5 Millionen DM für die Altlastensanierung ausgeben. Noch dieses Jahr werden neun detaillierte Untersuchungen von Altablagungen höchster Priorität abgeschlossen. Die Vergabe weiterer Untersuchungen ist für den Herbst 1990 geplant.

V.

Fazit: Im Saarland wird künftig neben Luft und Wasser auch der Boden vom Gesetzgeber unter ausdrücklichen Schutz gestellt. Mit diesem umfassenden Ansatz leistet das Saarland einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Modernisierung der Industriegesellschaft.

(-/6. September 1990/rs/fr)

Umwelt muß vor Umsatz gehen

Zur Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage zum Thema "leiser Flugzeugmotor"

Von Dr. Liesel Hartenstein MdB

Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Es war einmal eine bekannte schwäbische Sportwagenfirma, die in ihrem international renommierten Forschungszentrum ein neuartiges Konzept für einen Flugzeugmotor für Propellerflugzeuge entwickelte, der unter anderem die Lärmbelastung gegenüber einem Flugzeug mit konventionellem Motor um 10 dbA senkt. Und weil das Konzept so einleuchtend war und auf Anhieb in einem Prototyp erfolgreich arbeitete, planten verschiedene Leichtflugzeugbauer - insbesondere in der Bundesrepublik - diesen Motor in ihre Neuentwicklungen ein. Ob sich positiver Resonanz wollte nun die Autofirma den Motor gerne aus Haushaltsmitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft (BMWi) zur Förderung von Projekten des zivilen Flugzeugbaus gefördert wissen.

Weil die Schadstoffbelastung aus Luftverkehr überproportional steigt und mögliche langfristige negative Auswirkungen für die Atmosphäre gesehen werden, sprach sich die Bundesregierung auch grundsätzlich für eine stärkere Betonung umweltpolitischer Aspekte einer Förderung aus, beließ die Federführung aber dem BMWi. Das wiederum prüfte nach den geltenden Förderungssätzen zuerst einmal die Wirtschaftlichkeit des Projektes. Die war aber fraglich, weil in fast allen Betreiberländern, inklusive der Bundesrepublik, keine so restriktiven Lärmschutzanforderungen existieren, daß leise Motorkonzepte zwingend wären und mithin die deutlich lauterem, aber billigeren konventionellen Motoren eingebaut werden. Und damit war die Angelegenheit für die Bundesregierung erledigt!

Nachzulesen ist dies alles in einer Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage, warum Porsche den Motor nicht mehr baut, der leiser ist als herkömmliche, sparsamer im Verbrauch und zudem der einzige Flugzeugmotor, der bleifreien Sprit verträgt.

Weil Marktchancen nicht gesehen werden, wird ein Projekt nicht gefördert, das mit der Förderung vielleicht Chancen am Markt hätte und einen zwar kleinen, aber richtigen Schritt in Richtung Lärmschutz an Flughäfen, insbesondere der Regionalluftfahrt, bedeuten hätte. Alle Prognosen sprachen gerade in diesem Bereich für Europa von einem rasanten Anstieg der Flugbewegungen und das bedeutet eben auch einen rasanten Anstieg der Belastung der Anlieger.

Die Bundesregierung hat es in der Hand hier ein konkretes Zeichen zu setzen. Umweltschutz darf sich nicht nur auf hehre Worte beschränken, sondern erfordert auch Taten. Schritt eins also muß die Änderung der entsprechenden Förderrichtlinien dergestalt sein, daß Umweltgesichtspunkte einbezogen werden; Schritt zwei die konkrete Förderung des Projektes.

(/6. September 1990/rs/fr)
